

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0812/2008

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Herr Bertling

Ruf:

492 52 11

492 7043

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Bertling@stadt-muenster.de

Datum:

21.10.2008

Betrifft

NRW-Sportschule - Bau und Betrieb des Sportinternats in Münster
hier: Investorenmodell und Trägerschaft

Beratungsfolge

23.10.2008	Sportausschuss	Einbringung
28.10.2008	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.10.2008	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
04.11.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
05.11.2008	Sportausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“ auf seiner Mitgliederversammlung am 06.05.08 durch Beschluss (Anlage 1) seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat „auf der Grundlage einer zwischen den Vertragsparteien Stadt Münster und dem Verein abzustimmenden Leistungsvereinbarung, den Internatsbetrieb der Sportschule NRW in Verbindung mit dem Pascal-Gymnasium Münster unabhängig vom Standort des Internates ohne weitere städtische Zuschüsse zu übernehmen“, und dies mit Schreiben vom 21.10.2008 grundsätzlich bestätigt hat.(Anlage 2).
2. Zur Realisierung eines Sportinternats der NRW-Sportschule wird folgende Priorisierung zugrunde gelegt:
 1. Anmietung von Wohn- und Funktionsräumen im ehemaligen Internat des Lettischen Gymnasium, Lettisches Zentrum Salzmannstraße,
 2. Erstellung eines Neubaus durch die DJK-Sportschule e. V. auf ihrem Gelän-

de Grevenener Straße,

3. Erstellung eines Neubaus durch das Studentenwerk Münster auf einem städtischen Grundstück an der Bahlmannstraße/Falgerstraße

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung eines Neubaus eines Internatgebäudes nach Priorität 2 bzw. Priorität 3 von verschiedenen Faktoren wie z. B. Stadtentwicklung, Baurecht, Finanzierung, mögliche Folgenutzung beeinflusst wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 den Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“ bei den Verhandlungen und Vereinbarungen auf der Basis der vom Rat beschlossenen Priorisierung mit den jeweiligen Vermietern/Bauträgern und bei der Beantragung von Fördermitteln des Landes NRW fachlich zu begleiten und beraten.
 - 4.2 die Zusammenarbeit mit dem Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“ vertraglich zu sichern und jährlich, u. a. auf der Grundlage des Geschäftsberichts des Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“, die Einhaltung der Vereinbarungen zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sportausschuss über den Fortgang der Verhandlungen und des Verfahrens zu berichten.

Kosten – Folgekosten

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 6.1 der Anteil der Stadt Münster an der Finanzierung des Gebäudes des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster auf maximal 700.000 € begrenzt ist und diese Mittel dem Vermieter/Bauträger erst gegen Nachweis des Aufwands bis zum Ende des Jahres 2011 zur Verfügung gestellt werden.
 - 6.2 auch die Sanierung/Modernisierung in einem Bestandsbau mit Mitteln des Landes NRW förderfähig ist.

Begründung

Die mit Priorität 1 vorgeschlagene Anmietung von Wohn- und Funktionsräumen im ehemaligen Internat des Lettischen Gymnasium, Lettisches Zentrum Salzmannstraße bietet nach gründlicher Abwägung durch die Verwaltung die Chance einer dem Bedarf entsprechenden bestmöglichen Skalierbarkeit und birgt für den Träger, den Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“ (Verein) ebenso wie für die Stadt Münster (Stadt) langfristig die geringsten Risiken, auch vor dem Hintergrund der von dem Pascal-Gymnasium und dem Verein anders eingeschätzten Priorisierung der Standorte.

A. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Münster stellte am 12.03.2008 die Abgabe eines Projektantrages an das Land NRW zum Sportinternat der NRW-Sportschule in Münster unter umfassende Bedingungen. So soll u. a.

„ein Träger gefunden werden, der verbindlich zusichert, folgende Aufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen:

- a) Planung, Errichtung und Finanzierung eines Sportinternats mit 30/32 Plätzen unter Einbeziehung der Bauunterhaltung und der Betriebskosten für das Gebäude über einen Zeitraum von 20/25 Jahren auf einem Grundstück im Umfeld des Pascal-Gymnasiums als NRW-Sportschule,
- b) Beantragung von Sportfördermitteln des Landes NRW bei gleichzeitiger verbindlicher Verpflichtung gegenüber dem Land NRW als auch der Stadt Münster, sowohl den Landeszuschuss als auch die städtischen Mittel gemäß den entsprechenden Bedingungen der jeweiligen Förderrichtlinie über den Zweckbindungszeitraum zu sichern,
- c) Bereitschaft zur Übernahme des Internatsbetriebes in eigener Verantwortung und zur Gewährleistung einer umfassenden Betreuung der Athletinnen und Athleten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Internatsführung und den Vorgaben der Sportverbände für die Kaderbetreuung ohne weitere Zuschüsse der Stadt Münster.“

Dieser Ratsbeschluss begrenzt die finanzielle Förderung durch die Stadt Münster (Stadt) auf maximal 700.000 € als 30%ige Komplementärförderung zu 70%igen Zuschuss des Landes NRW.

1. Der Träger des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster

Entsprechend der Beschluss- und Angebotslage werden Vermietung/Bauträgerschaft und Trägerschaft bzw. Führung des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster in unterschiedlicher Verantwortung liegen. So wird der Vermieter/Bauträger und damit Antragsteller für die Sportfördermittel von Land NRW und Stadt im Falle der Sanierung bzw. Modernisierung des Internats im ehemaligen Lettischen Gymnasium das Lettische Zentrum sein, für einen Neubau entweder die DJK-Sportschule e. V. oder das Studentenwerk Münster.

Im Falle eines Neubaus orientiert sich der Bauträger an folgendem, am Bedarf orientierten Flächen und Raumprogramm:

- Ca. 1.100 qm Programmfläche (Hauptnutzfläche),
- sechs Wohnbereiche für jeweils fünf Personen,
- eine Wohnküche/Aufenthaltsraum je Wohnbereich,
- 30 Zimmer á 20 qm incl. Sanitärebereich,
- ein Wohn- und Bürobereich für Betreuungspersonal,
- ein großer Gemeinschaftsraum,
- Wasch- und Trockenräume, Abstellflächen, Funktionsräume für Technik und Utensilien (z. B. Sportausrüstung, Fahrräder).

Der Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“ (Verein) erklärte der Stadt gegenüber mit Schreiben vom 21.10.2008 (Anlage 2) seine Bereitschaft, eigenverant-

wortlich das Sportinternat im Einvernehmen mit der der NRW-Sportschule in Münster sachgemäß führen zu wollen.

2. Der Standort für das Sportinternat der NRW-Sportschule in Münster

Das Pascal-Gymnasium ist NRW-Sportschule in Münster. Integraler Bestandteil einer NRW-Sportschule ist ein Sportinternat. Auf dem Schulgelände fehlen die Möglichkeiten, eine Internatsunterbringung zu realisieren. Dennoch ist es erforderlich, das Sportinternat mit engem räumlichem und inhaltlichem Zusammenhang zur NRW-Sportschule in Münster zu betreiben. Dort sollen die Sportschüler und Sportschülerinnen Zimmer mieten können und qualifiziert versorgt und betreut werden. Der Internatsbetrieb wird durch den Verein gesichert.

Für die Realisierung eines Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster kommen grundsätzlich zwei Möglichkeiten in Betracht: im Umfeld der NRW-Sportschule in Münster eine geeignete Immobilie zu nutzen oder einen Neubau zu errichten. Zu diesen beiden Alternativen gibt es drei unterschiedliche Angebote (vgl. Beschlusspunkt Buchstabe A, Ziffer 2.1, 2.2, 2.3), die die Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit geprüft hat.

2.1 Miete von Wohn- und Funktionsräumen im ehemaligen Internat des Lettischen Gymnasium, Lettisches Zentrum Salzmannstraße

a) Anbieter

Seit Anfang der 1980er Jahre betrieb die Lettische Gemeinde in Münster das Lettische Gymnasium (Zweckbindung für die in das Gebäude investierten Landesmittel: bis 2015). In dem angeschlossenen Internatsbetrieb lebten betreut Schüler und Schülerinnen aus Lettland längere Zeit ohne ihre Familien. 1998 wurde der Internatsbetrieb im Zuge der europäischen Harmonisierung aufgegeben. ZZ. sind einige der Internatszimmer an junge Menschen aus Lettland und Studierende vermietet, ein Teil des Hauses ist von der Uppenberg-Schule belegt, ein Teil der Anlagen ist nicht voll ausgelastet.

Die Lettische Gemeinde will das Lettische Zentrum in Münster künftig wieder mit mehr Leben füllen. Angebote für junge Menschen in der Ausbildung, staatenübergreifende Kooperationen und ein Austausch auf lokaler Ebene sind von den Verantwortlichen angedacht. Ein tragfähiges Konzept wird z. Z. erarbeitet. Das Lettische Zentrum wird mit den v. g. geplanten Vorhaben voraussichtlich nicht vollständig ausgelastet sein und über freie Kapazitäten für eine andere Nutzung verfügen.

b) Angebot

Die Lettische Gemeinde bietet dem Verein am 22.07.2008 an, im ehemaligen Internat des Lettischen Zentrum bis zu 32 Wohnräume, Räume für Betreuungskräfte und Gemeinschaftseinrichtungen (wie Küche, Speisesaal, Gemeinschaftsräume) für das Sportinternat der NRW-Sportschule in Münster zu mieten. Das Lettische Zentrum wird über die angebotenen Internatsplätze hinaus weitere Kapazitäten bereitstellen können.

c) Fachliche Bewertung

Das Internatsgebäude ist hinsichtlich der Ausstattung teilweise sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig. Die notwendige Herrichtung für den Betrieb des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster umfasst Teilsanierung von Nasszellen, Anstrich, Bodenbelag, Mobiliar, Verkabelung, räumliche Trennung des Internatsbetriebs vom übrigen Gebäude und die technische Einrichtung für eine separate verbrauchsbezogene Energieabrechnung. Die Verwaltung schätzt nach einer Ortsbegehung mit Vertretern des Lettischen Zentrums den Aufwand dafür auf ca. 550.000 €. Diese Sanierungs- bzw. Modernisierungskosten können wie bei einem Neubau vom Land NRW zu 70% gefördert werden.

Die angebotenen Zimmer und Einrichtungen im Lettischen Zentrum sind für den Betrieb eines Sportinternats geeignet. Es können unterschiedliche Etagen gemietet werden, die über ein separates Treppenhaus erreichbar sind. Eine Trennung des Sportinternats der NRW-Sportschule von der übrigen Nutzung ist mit wenig Aufwand möglich.

Das Internatsgebäude des Lettischen Zentrums liegt in der Nähe der NRW-Sportschule, hat eine gute Verkehrsanbindung, die Umgebung (gewachsenes Wohngebiet mit Einfamilienhäusern, geeignete Infrastruktur) ist schulverträglich. Die Immobilie könnte nach einer relativ kostengünstigen Sanierung bzw. Modernisierung im Vergleich zur Neubauvariante kurzfristig bezugsfertig sein. Förderlich scheint die bisherige Nutzung des Gebäudes durch Internatsschüler und Internatsschülerinnen. Die schon bestehende Internatunterbringung sowie der jährliche Ausbau der Angebote der NRW-Sportschule in Münster könnten hier kurzfristig nahtlos fortgesetzt und nach den Bedürfnissen der NRW-Sportschule in Münster fortgeschrieben werden. Auch eine bedarfsorientierte Anmietung ist unter bestimmten Voraussetzungen (bauliche Trennung) möglich.

Für den Träger, den Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“ ebenso wie für die Stadt Münster birgt dieses Modell die Chance einer dem Bedarf angemessenen Skalierbarkeit und birgt langfristig die geringsten Risiken.

2.2 Neubau der DJK-Sportschule e. V. auf ihrem Gelände Grevener Straße

a) Anbieter

Die DJK-Sportschule e. V. betreibt als Bistumseinrichtung in Münster an der Grevener Straße die DJK-Sportschule „Kardinal von Galen“ und das auch öffentlich zugängliche DJK-Sportbad (das zz. mit einem städtischen Zuschuss modernisiert wird). Die DJK-Sportschule e. V. will verstärkt mit anderen Trägern aus dem Sportbereich kooperieren.

b) Angebot

Die DJK-Sportschule e. V. bietet dem Verein am 15.09.2008 an, auf ihrem Gelände an der Grevener Straße zum Festpreis 2.330.000 € ein Sportinternat für die NRW-Sportschule in Münster zu bauen, das den schulischen und sportfachlichen Anforderungen entspricht. Der Aufwand für eine Möblierung (Gegenwert ca. 100.000 €) fehlt im Angebot. Das skizzierte Flächen- und Raumprogramm hat den Charakter einer ersten Studie.

Das in dem Angebot dargestellte Sportinternat für die NRW-Sportschule in Münster soll zwischen dem Gebäude der DJK-Sportschule e. V. und dem Großspielfeld, zum Teil auf die Laufbahn gebaut werden. Die vorgesehene Fläche ist Eigentum der DJK-Sportschule e. V., dies ist kostenneutral innerhalb des Angebots veranschlagt. Die genannten

2.330.000 € sollen in den Neubau der Internatszimmer und Internatseinrichtungen investiert werden. Den Aufwand will die DJK-Sportschule e. V. mit Sportfördermitteln des Landes und der Stadt finanzieren. Die geschätzte Investition von 2.330.000 € geht über den per Ratsbeschluss festgelegten maximalen Aufwand hinaus, die Differenz ist vom Bauträger außerhalb einer Förderung von Land NRW und Stadt zu finanzieren oder die Planung ist den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen.

c) Fachliche Bewertung

Der vorgestellte Neubau der DJK-Sportschule e. V. wird in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Gebäude der DJK-Sportschule und deren Sportanlagen, Freibad, Seminarräume und Kantine geplant. Diese räumliche Nähe löst eine Lärmschutzproblematik aus, die sich u. U. nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens lösen lässt. Eine Mitnutzung der Schuleinrichtungen durch das Sportinternat ist möglich und vorgesehen. Eine bedarfsorientierte Ausstattung der Räume lässt sich nach Aussagen der DJK-Sportschule e. V. im Zusammenhang mit der konkreten Planung im Rahmen des Budgets realisieren.

Sollte das Bauvorhaben konkret werden, müssten die bislang ungeprüften stadtgestalterischen, planungs- und baurechtlichen und finanztechnischen Aspekte beleuchtet werden. Insbesondere wie bzw. zu welchen Bedingungen sich das geplante Gebäude auf der Fläche realisieren ließe (Lärmschutz), müsste näher betrachtet werden. Ggf. wirken sich diese Aspekte auf die Umsetzung der vorgestellten Planung aus.

2.3 Neubau Studentenwerk Münster auf einem städtischen Grundstück an der Bahlmannstraße / Falgerstraße

a) Anbieter

Das Studentenwerk Münster (übergeordnet: Land NRW) baut und betreibt in Münster eine Vielzahl unterschiedlicher Immobilien, die es eigenverantwortlich an Einzelne oder öffentliche Einrichtungen vermietet. Das Studentenwerk Münster als eher gemeinnützig ausgerichteter Anbieter von Wohnraum zu sozialverträglichen Bedingungen verfügt über Erfahrungen und geeignetes Personal für den Bau, den Betrieb, die Unterhaltung von Wohnreinrichtungen sowie über Referenzobjekte.

b) Angebot

Das Studentenwerk Münster bietet dem Verein am 15.09.2008 an, auf einem Grundstück in Münster zum Festpreis von 2.258.520 € ein Sportinternat für die NRW-Sportschule in Münster zu bauen, das den schulischen und sportfachlichen Anforderungen entspricht. Das skizzierte Flächen- und Raumprogramm ist an anderer Stelle bereits als Wohnheim für Studierende realisiert worden. Eine Anpassung auf das hier nötige Raumprogramm ist vorgesehen.

2.258.520 € will das Studentenwerk Münster in den Bau der Internatszimmer und Internatseinrichtungen ohne den Grunderwerb investieren. Den geschätzten Aufwand will das Studentenwerk mit Sportfördermitteln des Landes und der Stadt finanzieren. Der Aufwand für das Grundstück (Kauf/Erbpacht) ist im Angebot ungeschätzt und erhöhte ggf. die vorgestellte Investition.

Die Verwaltung hat nach intensiver Prüfung der Möglichkeiten ein städtisches Grundstück an der Bahlmannstraße/Falgerstraße vorgeschlagen, das auf Grund seiner Nähe zum Pascal-Gymnasium in Frage kommt.

Zu welchen Bedingungen das vorgesehene Grundstück an der Bahlmannstraße / Falgerstraße dem Studentenwerk Münster von der Stadt im Rahmen einer Erbpacht zur Verfügung gestellt werden könnte, ist noch festzulegen. Ein unterstellter Erbbauzins in Höhe von 4% des Bodenwertes führt unter Zugrundelegung des für das Quartier in der Bodenrichtwertkarte für Grundstückswerte des Gutachterausschusses in der Stadt Münster ausgewiesenen durchschnittlichen Bodenwertes in Höhe von 380 €/qm zu einem Erbbauzins in Höhe von 15,20 €/qm jährlich.

Stellte die Stadt das Grundstück zu Bedingungen zur Verfügung, die den sportförderlichen Konditionen vergleichbar sind (Bodenwert = etwa 18,50 € / qm) läge der Erbbauzins bei rd. 0,74 €/qm jährlich.

Das als Standort vom Studentenwerk Münster vorgesehene städtische Grundstück wird derzeit als öffentliche Grünfläche und in Teilbereichen als öffentlicher Kinderspielplatz und Bolzplatz genutzt. Der auf dem Grundstück liegende Bolzplatz hat als Altanlage Bestandsschutz. Dieser würde bei entsprechenden Baumaßnahmen, bzw. bei einer auf dem Grundstück notwendigen Verlagerung entfallen. Inwieweit eine Neuerstellung auf diesem Grundstück dann noch genehmigungsfähig sein wird, ist fraglich. Insgesamt ist diese baurechtliche Situation nicht ohne Risiken und eine zeitnahe Umsetzung nur schwer einschätzbar.

Für die Fläche besteht kein Bebauungsplan – eine Neubebauung muss sich auf der Basis des § 34 Baugesetzbuch „in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen“. Zwar ist es, bezogen auf die Art der Nutzung und ihre grundsätzliche Verträglichkeit möglich die Fläche für Zwecke des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster im vorhandenen reinen Wohngebiet in Anspruch zu nehmen. Vor dem Hintergrund der Prägung des Quartiers mit Stadtvillen und kleinteiligen Mehrfamilienhäusern mit kleinteiligen Grundflächen einerseits und max. zwei Vollgeschossen mit geneigten, z. T. ausgebauten Dachflächen andererseits, erscheint die absehbare Baumasse eines Sportinternats mit eingeschätzt ca. 1.500-1.700 qm Bruttogeschossfläche jedoch nur in kleinteiliger und aufgelockerter Bauweise möglich. Sollte dieser Standort für das Internat ausgewählt werden, bliebe die Frage zu klären, ob die Aufgabe der Grün- und Freifläche stadtstrukturell ohne Bauleitplanverfahren möglich wäre.

Das Studentenwerk Münster hält für den Fall rückläufiger bzw. schwankender Auslastung durch den Internatsbetrieb in dem Neubau eine andere Wohnnutzung (z. B. Studierende, externe Auszubildende, Senioren, Gäste) für möglich. Beim Bau des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster würde die dafür erforderliche Ausstattung (z. B. Anschlüsse für Kochnischen, versetzbare Wände) kostenneutral vorgesehen bzw. eingerichtet.

c) Fachliche Bewertung

Das vorgestellte Bauvorhaben des Studentenwerk Münster bietet als Neubau eine bedarfsbezogene Planung und Ausführung, einen zeitgemäßen Standard, eine angemessene Lage zur NRW-Sportschule in Münster.

Der Anbieter Studentenwerk bringt eine langjährige Erfahrung mit dem Bau, der Unterhaltung und Führung von Wohneinrichtungen für junge Menschen in der Ausbildung ein.

Der Träger hält in der Perspektive eine Parallel- oder Alternativnutzung für nicht ausgeschlossen.

Sollte das Bauvorhaben konkret werden, müsste geklärt werden, zu welchen Bedingungen das städtische Grundstück bereitsteht. Auch die bislang ungeprüften stadtgestalterischen und baurechtlichen Aspekte müssten berücksichtigt werden. Diese Vorgaben könnten sich zeitlich und inhaltlich auf die Realisierung des Projekts auswirken.

2.4 Projektvergleich

Bei einem Vergleich der v. g. Angebote mit einem standardisierten Berechnungsschlüssel ergeben sich pro Jahr Gesamtbetriebskosten von ca. 84.000 € im Lettischen Zentrum, 53.000 € im Neubau der DJK-Sportschule. Die Beispielrechnung des Studentenwerks Münster bezieht sich auf ein realisiertes Studentenheim mit Betriebskosten von 84.000 € und ist vom Raumbedarf nicht objektscharf auf ein Sportinternat bezogen. Eine Umrechnung auf die hier gültigen Vergleichsverhältnisse (Raumprogramm) ergeben ähnliche Kosten wie beim Neubau des DJK-Angebots (Wohnfläche multipliziert mit 6,70 €).

Werden die Aufwendungen kostenmäßig auf Bewohner und Bewohnerinnen umgelegt, ergibt das bei einer vollen Auslastung des Sportinternats eine Miete pro Internatszimmer von ca. 200 € im Lettischen Zentrum, ca. 140 € im Neubau der DJK-Sportschule und ca. 150 € im Neubau des Studentenwerk Münster.

Für das Objekt des Studentenwerk Münster ist die Monatsmiete um die anteiligen Aufwendungen für den Erbbauzins – entweder basierend auf dem Marktwert oder zu einem förderlichen Satz – anzuheben.

3. Die Beteiligung der Stadt Münster

3.1 Schulische Anforderungen

Der Rat der Stadt Münster hat mit Vorlage V/0159/2008/1. Erg festgelegt, dass das Sportinternat der NRW-Sportschule in Münster offen sein soll für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Das schulische Konzept des Pascal-Gymnasiums für die NRW-Sportschule in Münster greift dies auf. Zur Unterstützung des Konzepts bevorzugt das Pascal-Gymnasium einen Internatsstandort, der eine gute Erreichbarkeit der Schule ermöglicht. Es wird mit mehrfachem täglichem Pendelverkehr zwischen Schule und Sportinternat gerechnet, zumal Unterricht, Trainingszeiten und evtl. Nachführunterricht am schulischen Standort zu koordinieren sind. Auch weiter entfernt liegende Trainings- und Wettkampfstätten sollten von der NRW-Sportschule wie auch vom Standort des Sportinternats gut erreichbar sein.

Die Schule verfolgt ein ganzheitliches Bildungskonzept, was eine weitreichende Integration der Leistungssportlerinnen und -sportler in den allgemeinen schulischen Alltag und Unterricht erlaubt. Dies setzt seitens der Schule eine aufwändige Stundenplangestaltung voraus. Eine räumliche Nähe des Internats zum Schulgebäude unterstützt diese Planung und die Integration der Internatsschülerinnen und -schüler in das allgemeine schulische Leben. Angesichts dieses planerischen Aufwandes und angesichts des Anspruchs eines ganzheitlichen Bildungskonzepts ist die nahtlose Fortführung der Sportschule auch durch Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler in den kommenden Aufnahmejahren ein dringliches Erfordernis.

Der Verein nahm bereits zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 einen Internatsbetrieb mit neun Jugendlichen auf. Derzeit sind im Gebäude der DJK-Sportschule e. V. acht junge Mädchen, in einem Münsteraner Wohnheim ein junger Mann untergebracht. Das Pascal-Gymnasium wünscht sich eine nahtlose Fortsetzung des Internatsbetriebs auch in den neuen Anfangsklassen der NRW-Sportschule, damit die organisatorische Ausrichtung des Schulbetriebs auf die Ansprüche der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler aufrecht erhalten werden kann. Dies steht in Zusammenhang mit der Bewerbung des Pascal-Gymnasiums um den Status als NRW-Sportschule und setzt eine Übergangsregelung für den wachsenden Internatsbetrieb bis zur Fertigstellung eines Gebäudes voraus.

Details zum künftigen Betrieb des Sportinternats (Versorgung, Betreuung) werden zwischen der NRW-Sportschule und dem Träger (Verein) mit Blick auf die Ansprüche der jugendlichen Sportler und Sportlerinnen abgestimmt werden.

Das Pascal-Gymnasium befasste sich am 17.10.2008 mit den vorgestellten Projekten und priorisiert aus pädagogischen Gründen die Standorte wie folgt:

1. Bahlmann/Falgerstraße
2. Lettisches Gymnasium, Salzmannstraße
3. DJK-Sportschule, Grevener Straße.

Gleichwohl werden alle drei Standorte akzeptiert, wobei davon ausgegangen wird, dass das Landesjugendamt den spezifischen Bedingungen eines Sportinternats zustimmt und die pädagogischen Rahmenbedingungen z. B. des Nachführunterrichts auch im Internatsgebäude gegeben sind.

3.2 Gemeinsame Projektarbeit

Der Verein hat angeboten, das Sportinternat der NRW-Sportschule in Münster zu führen. Der Verein ist mit ehrenamtlichen Kräften besetzt und finanziert seine Aufwendungen aus Sponsorenmitteln.

Der Verein als Träger des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster wird nach den einschlägigen Vorschriften mit unterschiedlichen lokalen und überregionalen Akteuren, ggf. nach einem engen Terminplan verhandeln müssen. Die Aufgaben stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen, besonders jedoch den Verein als verantwortlichen Träger und Betreiber des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster. Der Verein hält es wegen der komplexen Anforderungen und der herausragenden Bedeutung des Projekts für angemessen, gemeinsam mit der Verwaltung mit den unterschiedlichen Akteuren zusammenzuarbeiten. Auch die Verwaltung hält es für sinnvoll, den Verein und den Bauträger bei den notwendigen Projektanträgen für das Sportinternat der NRW-Sportschule in Münster und den Vertragsverhandlungen mit den Anbietern zu unterstützen.

Zu den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten müssen folgende vertragliche Regelungen getroffen werden.

1. Die Stadt wird mit dem Träger der Baumaßnahmen zur Realisierung des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster einen Vertrag schließen. Im Rahmen dieses Vertrages sind die Rahmenbedingungen für die Realisierung des Internatsbe-

triebs und die Verwendung und dauerhafte Sicherung der städtischen Mittel durch den künftigen Träger der Baumaßnahmen zur Umsetzung des Sportinternats der NRW-Sportschule in Münster zu regeln.

2. Der Verein wird mit einem der Anbieter (Lettisches Zentrum Salzmannstraße, DJK-Sportschule e. V., Studentenwerk Münster) einen Miet- und Kooperationsvertrag schließen.
3. Ferner wird das Verhältnis des Vereins und der NRW-Sportschule über eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

i. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“ vom 10.04.2008
- Anlage 2: Schreiben des Münsteraner „Verein zur Förderung des Leistungssports“ vom 21.10.2008
- Anlage 3: Übersicht der angebotenen Projekte an unterschiedlichen Standorten